

14/BV/104/2022

Beschlussvorlage

öffentlich

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 13.11.2022 nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V, Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen für den Abriss einer baufälligen Doppelgarage, sowie für den Abriss bzw. Beräumung zweier Gartengrundstücke

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Juliane Kiewitt	<i>Datum</i> 15.11.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	22.11.2022	Ö

Sachverhalt

Bezug auf die Vorlage an die Bürgermeisterin der Gemeinde Gnevkow vom 13.11.2022. Die Entscheidung der Bürgermeisterin ist als Dringlichkeitsentscheidung, gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V, zu werten. Die Eilentscheidung war nötig, da die Abrissarbeiten des Neubaublocks der Firma Freerk Abriss und Entsorgung GmbH & Co. KG im Auftrag der GEWO Bau Burow GmbH begonnen wurden. Um die Aufwendungen der Gemeinde Gnevkow so gering wie möglich zu halten, wurde der Auftrag zum Abriss der maroden Doppelgarage und der stark baufälligen Gartengebäude kurzfristig ausgelöst. So konnten Aufwendungen wie z.B. die Baustelleneinrichtung eingespart werden.

Da die Gemeinde im HH-Jahr 2022 weder Kosten für die Renovierung/Instandhaltung noch für den Abriss/Planierung der Gärten und Garagen unter den Produktsachkonten 1.1.4.02.52551000 (Liegenschaften, Kostenerstattung an private Unternehmen) und 1.1.4.01.52551000 (Gebäudemanagement, Kostenerstattung an private Unternehmen) eingeplant hat, musste die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen als Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden.

Da die Rechnungsstellung noch in diesem Haushaltsjahr erfolgen soll, ist das Kriterium zur Beratung in der Dringlichkeitssitzung erfüllt.

Laut Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow vom 19.02.2020, § 6 Abs. 1 Pkt. 2. trifft die Bürgermeisterin Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben unterhalb einer Grenze von 1.000,- € je Ausgabefall. Da es sich in diesem Fall über eine Ausgabe von insgesamt 10.720,- € handelt, liegt die Entscheidung bei der Gemeindevertretung. Bei äußerster Dringlichkeit kann nach § 39 der KV M-V die Bürgermeisterin entscheiden. Diese Entscheidung ist nachträglich durch Beschluss der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Person, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gnevkow genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 13.11.2022, gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V, zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen für den Abriss der Doppelgarage, sowie für den Abriss bzw. der Beräumung zweier Gartengrundstücke der Gartenanlage hinter den Neubauten mit einer Gesamtsumme von 10.720,00 €.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	14_BM_102_2022 Vorlage öffentlich
---	-----------------------------------

14/BM/102/2022

Bürgermeistervorlage
nichtöffentlich

Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V hier: Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen für den Abriss einer baufälligen Doppelgarage, sowie für den Abriss bzw. Beräumung zweier Gartengrundstücke

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Juliane Kiewitt	<i>Datum</i> 02.11.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
14 Gemeinde Gnevkow Bürgermeister [intern] (Entscheidung)		N

Sachverhalt

Die Gemeinde Gnevkow ist Eigentümerin der Liegenschaft in der Gemarkung Gnevkow, Flur 1, Flurstück 30/3 mit insgesamt 10.056 m². Diese Fläche wird durch die Gemeinde als Garten- und Garagennutzflächen verpachtet. Sämtliche Bauten auf diesem Flurstück weisen einen sehr starken Renovierungsrückstand auf. Die Doppelgarage an der Ecke Dorfstraße/Torfweg ist so stark baufällig, dass sie nicht mehr verpachtet werden kann.

Im April dieses Jahres wurde der Pachtvertrag der Gartenparzellen 1 und 2 wegen Wegzug der Pächter aufgelöst. Die Bauten auf dieser Gartenfläche sind teilweise noch mit Wellasbest eingedeckt und auch stark baufällig. Ein weiterer Faktor, der eine Neuverpachtung der Gartengrundstücke ausschließt, ist die Überbauung der Nachbarflurstücke (29/2 - GEWO Bau Burow GmbH und 215 - Gutmilch Gnevkow GmbH).

Die GEWO Bau Burow GmbH hat auf dem Flurstück 29/2 den Abriss des Neubaus (Hausnummern 4 und 5) sowie das Erschließen von Bauplätzen geplant. In diesem Zuge wurde die Firma Freerk Abbruch und Entsorgung GmbH & Co. KG mit dem Abriss des Neubaus beauftragt. Die Gemeinde Gnevkow möchte sich, um Kosten einzusparen, an das Abrissvorhaben der GEWO Bau Burow GmbH anschließen.

Die Gemeinde Gnevkow hat im HH-Jahr 2022 weder Kosten für die Renovierung/Instandhaltung noch für den Abriss/Planierung der Gärten und Garagen unter den Produktsachkonten 1.1.4.02.52551000 (Liegenschaften, Kostenerstattung an private Unternehmen) und 1.1.4.01.52551000 (Gebäudemanagement, Kostenerstattung an private Unternehmen) eingeplant.

Das Angebot der Firma Freerk Abbruch und Entsorgung GmbH & Co. KG beläuft sich auf insgesamt 10.720,- € brutto. Auf dem Produktsachkonto 1.1.4.02.52551000 wird eine Deckung von 6.070,- € benötigt und auf dem Produktsachkonto 1.1.4.01.52551000 insgesamt 4.650,- €. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen kann aus dem Produktsachkonto

5.4.1.00.56250000 (Gemeindestraßen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen) erfolgen. Somit werden 6.070,- € auf das Produktsachkonto 1.1.4.02.52551000 und 4.650,- € auf das Produktsachkonto 1.1.4.01.52551000 umgebucht.

Die Dringlichkeit ist notwendig, da das Unternehmen bereits mit den Abrissarbeiten des Neubaublocks begonnen hat und bei einer Beauftragung dieser Firma durch die Gemeinde Gnevkow sämtliche Nebenkosten, wie z.B. der Baustelleneinrichtung, eingespart werden können. Eine Abfrage von weiteren Angeboten wäre nicht zielführend.

Gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V darf die Bürgermeisterin in dringlichen Fällen anstelle der Gemeindevertretung entscheiden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Gnevkow beschließt, die überplanmäßige Aufwendung für den Abriss der Gartengrundstücke und der baufälligen Doppelgarage belegen in der Gemarkung Gnevkow, Flur 1, Flurstück 30/3, mit einer Summe von 10.720,- € aus dem Produktsachkonto 5.4.1.00.56250000 (Gemeindestraßen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen), zu finanzieren.

Die Entscheidung über die überplanmäßige Aufwendung ist nachträglich durch die Gemeindevertretung zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 1. 1.1.4.02.52551000 2. 1.1.4.01.52551000 Bezeichnung: 1. Liegenschaften, Kostenerstattung an private Unternehmen 2. Gebäudemanagement, Kostenerstattung an private Unternehmen		<input checked="" type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: 5.4.1.00.56250000 Bezeichnung: Gemeindestraßen, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	1. 0,- € 2. 0,- €	Haushaltsmittel:	27.900,- €
Soll gesamt:	1. 0,- € 2. 0,- €	Soll gesamt:	0,- €
Maßnahmesumme:	1. 6.070,- € 2. 4.650,- €	Maßnahmesumme:	10.720,- €
noch verfügbar:	1. -6.070,- € 2. -4.650,- €	noch verfügbar:	17.180,- €
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Freerks Angebot Doppelgarage nichtöffentlich
2	Freerks Angebot Parzelle 1 nichtöffentlich
3	Freerks Angebot Parzelle 2 nichtöffentlich

Unterschrift

13.11.22
Ort, Datum


Bürgermeister/ -in